

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen und Kundeninformationen zum Wertpapierdienstleistungsunternehmen und seinen Dienstleistungen

Vorbemerkung

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Wertpapierinstitut, die MorgenFund GmbH (im Folgenden „Institut“), verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246 b des Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu informieren. Dies vorausgeschickt geben wir Ihnen zu den Verträgen über Finanzdienstleistungen und zu Ihrem Widerrufsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen und im Fernabsatz geschlossenen Verträgen die nachfolgenden Informationen.

Zudem erhalten Sie anbei die Kundeninformationen zum Wertpapierdienstleistungsunternehmen und seinen Dienstleistungen gemäß § 63 Abs. 7 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und Art. 47 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565.

1. Allgemeine Informationen zu dem Institut und zu den für das Institut tätigen Dritten

Name (Firma) und ladungsfähige Anschrift:

MorgenFund GmbH
Franklinstr. 46–48
60486 Frankfurt am Main
Fax: 069 566080-025
Internet: www.morgenfund.com

Gesetzlich Vertretungsberechtigte (Geschäftsführer)¹:

Matthias Bayer²,
Heike Fürpaß-Peter,
Derenik Grigorian,
Michael Thissen

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer

Angabe des öffentlichen Unternehmensregisters, in welches das Institut eingetragen ist:

Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main,
Handelsregister-Nummer HRB 123767

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE352415131

Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID³):
DE57ZZZ00002501058

Hauptgeschäftstätigkeit des Instituts:

Wertpapierdienstleistungen:

- Finanzkommissionsgeschäft (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 WpIG⁴)
- Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG)
- Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG)
- Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG)
- Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG)
- Eigengeschäft (§ 15 Abs. 3 WpIG)

Wertpapiernebenleistungen:

- Depotgeschäft (§ 2 Abs. 3 Nr. 1 WpIG)
- Devisengeschäft (§ 2 Abs. 3 Nr. 4 WpIG)
- Anlagestrategieempfehlung und Anlageempfehlung (§ 2 Abs. 3 Nr. 5 WpIG)

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt
(Internet: www.bafin.de)

Ergänzende Hinweise zum Vermittler bzw. der

Vertriebsorganisation des Vermittlers des Kunden:

Sofern für den Kunden sein Vermittler/die Vertriebsorganisation des Vermittlers tätig wird, ist/sind diese nicht berechtigt, das Institut zu vertreten. Der Vermittler/die Vertriebsorganisation des Vermittlers des Kunden ist kein Erfüllungsgehilfe und/oder Stellvertreter des Instituts.

¹ Änderungen vorbehalten. Die jeweils aktuell gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer) können jederzeit dem Handelsregister entnommen werden.

² Geschäftsführer bis 31.05.2025

³ Die Gläubiger-ID ist eine eindeutige Identifizierung des Instituts im Lastschrift-Zahlungsverkehr.

⁴ Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG)

2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich das Institut verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages zu führen:

Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt.

Die Kommunikation mit dem Institut wird auf Deutsch geführt.

Zustandekommen des Vertrages:

• Depotführung

Der Kunde gibt gegenüber dem Institut eine für ihn bindende Erklärung auf Abschluss des Vertrages über das Depot ab, indem er notwendige Angaben in dem Depot-eröffnungsantrag erteilt, den Antrag unterzeichnet, eine erfolgreiche Identitäts- und Legitimationsprüfung des Kunden erfolgt ist und der Antrag an das Institut übermittelt wurde. Mit der Annahme des Antrags durch das Institut (z. B. elektronisch oder Brief) kommt die Vereinbarung zum Depotvertrag zwischen dem Kunden und dem Institut zustande.

Alternativ kann der Depotvertrag auch online/digital geschlossen werden. Der Abschluss des Depotvertrages erfolgt über einen Online-Dialog. Der Kunde macht über die Online-Anwendung textlich ein Angebot auf Abschluss des Depotvertrages. Der Depotvertrag kommt erst zustande, wenn das Institut die Annahme des Angebots in Textform (z. B. E-Mail oder Brief) gegenüber dem Kunden bestätigt. Der Vertragsschluss über das Depot beinhaltet zugleich eine Abrede über die wesentlichen Rechte und Pflichten des Instituts im Zusammenhang mit der Depotführung entsprechend den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH“, ggf. Sonderbedingungen und dem „Preis- und Leistungsverzeichnis für das MorgenFund Depot“ sowie die MiFID II-Informationspflichten.

• Finanzkommissionsgeschäft

Der Kunde kann dem Institut Aufträge im Weg des Finanzkommissionsgeschäfts erteilen. Die Übermittlung des Auftrags des Kunden an das Institut stellt das Angebot auf Abschluss des Finanzkommissionsgeschäfts dar. Die Annahme des Auftrags erfolgt durch die Ausführung des Geschäfts.

3. Wesentliche Merkmale der (Finanz-)dienstleistung und Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

3.1. Wesentliche Merkmale der Depotführung

Verwahrung und Verwaltung

Das Depot dient der Verwahrung und Verwaltung von in Wertpapieren verbrieften Investmentvermögen. Das Institut verwahrt im Rahmen des Depots unmittelbar oder mittelbar die Investmentvermögen des Kunden. Im Depot können nur Anteile an Investmentfonds und Exchange Traded Funds (ETFs) verwahrt werden. Es können Anteile von Fonds verschiedener Kapitalverwaltungsgesellschaften verwahrt werden. Die aktuellen Fonds, welche in einem Depot des

Instituts verwahrbar sind, werden auf der Homepage des Instituts unter www.morgenfund.com veröffentlicht und können jederzeit beim Institut erfragt werden. Inländische Investmentvermögen werden in der Regel bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Investmentvermögen werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Fondsvermögens oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt worden ist. In welchem Land das Institut die Investmentvermögen verwahrt, teilt sie ihren Kunden auf der jeweiligen Wertpapierabrechnung mit.

Erfüllung

Das Institut erfüllt seine Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Hierzu zählt insbesondere das Erstellen eines jährlichen Depotauszugs. Die Einzelheiten der Erfüllung der Verwahrung und Verwaltung werden in den Abschnitten 2 bis 10 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH“ geregelt.

Keine Depotüberwachung/keine Finanzportfolioverwaltung

Die Verwahrung und Verwaltung von Investmentvermögen durch das Institut stellt keine Finanzportfolioverwaltung dar. Für Kunden, die ausschließlich die Depotverwaltung in Anspruch nehmen, trifft das Institut weder Anlageentscheidungen noch überwacht es die Investmentvermögen im Depot, soweit es nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist. Das Verfügungsrecht über das Depot steht ausschließlich dem Kunden zu, dem auch die Überwachung der Investmentvermögen im Depot obliegt.

3.2. Wesentliche Merkmale der Geschäfte in Investmentvermögen

Vorbehalt der Ausführung

Das Institut behält sich vor, einen Auftrag des Kunden zur Ausführung einer Order in Investmentvermögen nicht anzunehmen oder auszuführen, z. B. wenn Pflichtangaben des Investmentvermögens nicht verfügbar sind, Verkaufsbeschränkungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften oder Produktverbote durch die Aufsichtsbehörden bestehen. Die für ein Depot jeweils erwerbbaaren Investmentvermögen bestimmen sich nach dem Produktangebot des Instituts. Informationen zu dem von MorgenFund angebotenen Fondsspektrum können auf der Homepage des Instituts unter www.morgenfund.com eingesehen werden. Zudem können Kunden Informationen zu den erwerbbaaren Investmentvermögen bei ihrem Vermittler/Berater erhalten. Die Information über die in einem Depot verwahrbaaren Investmentvermögen stellt keine Empfehlung oder Beratung des Instituts dar.

Erwerb und Veräußerung von Investmentvermögen

Der Kunde kann Anteile an Investmentvermögen und ETFs über das Institut erwerben und veräußern, soweit die Fondsanteile im Fondsuniversum des Instituts enthalten sind. Der Kunde kann Investmentfondsanteile und ETFs in vollen Stücken und Anteilsbruchteilen in EUR im

Wege des reinen Ausführungsgeschäftes gem. § 63 Abs. 11 WpHG oder im Wege des beratungsfreien Geschäfts gem. § 63 Abs. 10 WpHG erwerben und veräußern. Die Ausführungsgrundsätze für den Erwerb und die Veräußerung von Anteilen an Investmentvermögen und ETFs sind Bestandteil der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH“.

Das Institut führt Aufträge zum Kauf und/oder Verkauf von Anteilen an Investmentvermögen im Wege des Finanzkommissionsgeschäftes aus. Die Ausführungsgrundsätze für den Erwerb und die Veräußerung von Anteilen an Investmentvermögen sowie ETFs sind zum Teil unterschiedlich und in Abschnitt 4 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH“ geregelt.

Finanzkommissionsgeschäft

Führt das Institut Aufträge des Kunden zum Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen (nicht ETFs) als Kommissionärin aus, schließt es im eigenen Namen für fremde Rechnung, ggf. unter Einbeziehung/Beauftragung eines anderen Kommissionärs (Zwischenkommissionär), mit der Verwaltungsgesellschaft ein Ausführungsgeschäft (Kauf-/Verkaufsgeschäft) ab. Führt das Institut Aufträge des Kunden zum Kauf oder Verkauf von ETFs als Kommissionärin aus, erfolgt der Kauf und Verkauf der Anteile an ETFs im eigenen Namen für fremde Rechnung außerbörslich über einen Market Maker (d. h. einen Wertpapierhändler, der verbindliche Kauf- bzw. Verkaufskurse stellt) in Form einer gebündelten Blockorder. Sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist, erfolgt die Zahlung und Verbuchung innerhalb der für den jeweiligen Markt geltenden Erfüllungsfristen. Die gehandelten Investmentvermögen werden dem Depot des Kunden gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf), entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem vom Kunden benannten Konto belastet oder gutgeschrieben.

Die Einzelheiten der Ausführung/Erfüllung von Finanzkommissionsgeschäften werden in den Abschnitten 3 und 4 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH“ geregelt.

Das Institut informiert den Kunden unmittelbar nach jedem Kauf und Verkauf durch eine Wertpapierabrechnung.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG

Der Kunde hat die Möglichkeit, dem Institut Aufträge zum Kauf/Verkauf von Investmentvermögen im Wege des beratungsfreien Geschäfts zu erteilen, ohne zuvor von dem Institut eine Beratungsleistung und Empfehlung erteilt bekommen zu haben. Ausführungsgeschäfte für „komplexe“ Fonds (z. B. Alternative Investment Fonds (AIF)) führt das Institut im Wege des beratungsfreien Geschäfts gemäß § 63 Abs. 10 WpHG durch.

Das Institut wird im Rahmen des beratungsfreien Geschäfts die beim Kunden erhobenen Angaben über Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen zu Grunde legen, um zu beurteilen, ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse

und Erfahrungen verfügt, um die Risiken in Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistung beurteilen zu können (Angemessenheit).

Die für eine Angemessenheitsprüfung erforderlichen Angaben erhebt das Institut bei Depotöffnung. Es obliegt dem Kunden, vollständige und zutreffende Angaben zu machen und auch von sich aus auf Änderungen, die für das beratungsfreie Geschäft relevant sind hinzuweisen.

Gelangt das Institut aufgrund der Kundenangaben zu der Auffassung, dass das von den Kunden gewünschte Investmentvermögen aufgrund der Angaben des Kunden für den Kunden nicht angemessen ist, wird es den Kunden darauf hinweisen. Dieser Hinweis kann in standardisierter Form erfolgen. Erlangt das Institut die erforderlichen Informationen nicht, hat das Institut das Recht, das Depot nicht zu eröffnen.

Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG

Der Kunde hat die Möglichkeit, dem Institut Aufträge zum Kauf/Verkauf von Investmentvermögen im Wege des reinen Ausführungsgeschäftes zu erteilen, ohne zuvor von dem Institut eine Beratungsleistung und Empfehlung erteilt bekommen zu haben. Ausführungsgeschäfte für „nicht komplexe“ Fonds führt das Institut im Wege des reinen Ausführungsgeschäftes gemäß § 63 Abs. 11 WpHG durch.

Führt das Institut Kundenaufträge für den Kunden im reinen Ausführungsgeschäft aus, ist es nicht verpflichtet, eine Angemessenheitsprüfung vorzunehmen, d.h. das Institut prüft nicht, ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und die Risiken im Zusammenhang mit nicht-komplexen Investmentfondsanteilen angemessen verstehen und beurteilen kann.

Zudem nimmt das Institut bei der Auftragsdurchführung im Wege des reinen Ausführungsgeschäftes keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vor.

Vertriebsprovisionen

Das Institut gewährt bzw. erhält und behält im Zusammenhang mit Geschäften in Investmentvermögen für Depots monetäre und nicht-monetäre Zuwendungen. Einzelheiten hierzu findet der Kunde in den Informationen über den Umgang mit Interessenskonflikten sowie in Abschnitt 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH“.

4. Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte

Gesamtpreis der Finanzdienstleistungen einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über das Institut abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht:

Für das Depot wird je nach Depotmodell ein jährliches Entgelt erhoben. Die Höhe der Preise kann der Kunde dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis für das MorgenFund Depot kann der Kunde auch auf der Internetseite des Instituts unter www.morgenfund.com einsehen.

Im Rahmen des beratungsfreien Geschäfts erhält das Institut Vertriebsfolgeprovisionen auf den jeweiligen Fondsanteilsbestand von den betroffenen Kapitalverwaltungsgeellschaften. Weiterhin werden zum Teil Ausgabeaufschläge vereinnahmt. Einzelheiten hierzu findet der Kunde in den Informationen über den Umgang mit Interessenskonflikten sowie in Abschnitt 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH“.

Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie Hinweis auf möglich weitere Steuern oder Kosten, die nicht über das Institut abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden:

Bei der Investition in Anteile an Investmentvermögen sowie bei der Beendigung einer solchen Anlage können weitere Kosten (z. B. Ausgabeaufschläge, Rücknahmeabschläge, regelmäßig anfallende Vergütungen) und Steuern anfallen. Einkünfte aus Investmentanteilen und ihrer Veräußerung einschließlich der Rückgabe sind in der Regel steuerpflichtig. Hinweise auf die von dem Anleger zu tragenden Kosten und Steuern ergeben sich aus den jeweiligen aktuellen Verkaufsprospekten der Investmentvermögen. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können u. a. bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertragsteuer und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. einen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden:

Von dem Institut werden keine spezifischen und zusätzlichen Gebühren für die Benutzung eines Fernkommunikationsmittels (z. B. für Telefon, Internet, Portokosten) berechnet. Eigene Kommunikationskosten (z. B. Telefon, Internet, Portokosten) werden von dem Kunden selbst getragen.

Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs nach § 357 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat:

Mit Abschluss des Depotvertrages sowie beim Erwerb der Anteile an Investmentvermögen hat der Kunde ein Widerrufsrecht, über welches das Institut den Kunden am Ende dieser Vorvertraglichen Informationen informiert.

Gegebenenfalls den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die das Institut keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind:

Geschäfte in Investmentvermögen sind wegen ihrer spezifischen Merkmale mit Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen (wobei insoweit immer der Verkaufsprospekt eines Investmentvermögens maßgeblich ist):

- Kursänderungsrisiko/Negatives Wertentwicklungsrisiko: Der Wert eines Anteils bzw. der Wert der im jeweiligen Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände unterliegt Schwankungen und kann sich negativ entwickeln. Dies kann sich z. B. aus Aktien- und Rentenmarktrisiken, Wechselkurs- und Zinsrisiken, Kredit- und Volatilitätsrisiken sowie politischen Risiken ergeben. Veräußert ein Kunde Anteile an einem Investmentvermögen zu einem Zeitpunkt, zu dem der Wert der in einem Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände gegenüber dem Wert zum Erwerbszeitpunkt gesunken ist, trägt er den entsprechenden Wertverlust.
- Wechselkursrisiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Kontrahentenrisiko;
- Totalverlustrisiko: Der Kunde kann sein investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren.

Der Preis eines Wertpapiers kann Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf die das Institut keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Weiterhin können sich Risiken aus der Sammelverwahrung, insbesondere aus der Verwahrung von Wertpapieren im Ausland ergeben. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds“, die der Kunde bei dem Institut anfordern kann bzw. die das Institut dem Kunden vor bzw. mit der Eröffnungsbestätigung zur Verfügung stellt. Das Institut weist den Kunden darauf hin, dass diese Informationen keine Anlageberatung darstellen, sondern nur dazu dienen, dem Kunden die eigenen Anlageentscheidungen zu erleichtern.

Berichte über erbrachte Dienstleistungen:

- **Depotführung**

Das Institut unterrichtet Kunden quartalsweise über seine im Depot verwahrten Bestände in Investmentvermögen durch Einstellen des Berichts in die Online Postbox oder durch die postalische Übermittlung des Berichts. Auf Wunsch erhält der Kunde jederzeit eine Aufstellung der genannten Bestände der im Depot verwahrten Investmentvermögen.

- **Finanzkommissionsgeschäft**

Das Institut übermittelt dem Kunden spätestens am ersten Geschäftstag nach einem Wertpapiergeschäft eine Abrechnung. Bei regelmäßig ausgeführten Kundenaufträgen (z. B. Sparplänen) übermittelt das Institut dem Kunden mindestens alle sechs Monate die Informationen über die getätigten Geschäfte. Auf Wunsch erhält der Kunde jederzeit Informationen über den Stand seines Auftrags.

Informationen über Interessenskonflikte:

Das Institut kann bei seiner Tätigkeit Interessenskonflikten unterliegen und hat Maßnahmen ergriffen, damit sich im Einzelfall bestehende Interessenskonflikte nicht negativ auf die Interessen der Kunden auswirken. Einzelheiten können der „Conflict of Interest Policy“ entnommen werden.

Mindestlaufzeit der Verträge, wenn diese eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt haben:

Es werden mit den Kunden keine Mindestlaufzeiten für den Depotvertrag vereinbart.

Vertragliche Kündigungsbedingungen:

Kündigungen bedürfen der Textform. Der Depotvertrag kann von dem Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung beendet werden. Von dem Institut kann der Depotvertrag ordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Es werden keine Vertragsstrafen mit dem Kunden vereinbart.

Anwendbares Recht, welches das Institut der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt:

Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Depotvertrages gilt deutsches Recht.

Auf den Vertrag anwendbares Recht:

Auf den Depotvertrag findet deutsches Recht Anwendung. Es gibt keine Gerichtsstandvereinbarung für Kunden, die Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, kann eine außergerichtliche Streitschlichtungsstelle angerufen werden.

Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und mit dem zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen (z. B. Schriftwechsel, Vertragsbedingungen, Kostenberechnungen) bei der Geschäftsstelle der jeweiligen Schlichtungsstelle einzureichen:

- **Ombudsmann**

Das Institut nimmt am außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle des Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, die Beilegung einer Streitigkeit mit dem Institut den Ombudsmann anzurufen.

Büro der Ombudsstelle des BVI,
Bundesverband Investment und Asset Management e. V.,
Unter den Linden 42 in D-10117 Berlin,
Tel.: +49 30 6449046-0,
Fax: +49 30 6449046-29

Internet: www.ombudsstelle-investmentfonds.de

Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung – Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Das Institut ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordnet, 10117 Berlin-Mitte (Internetseite des EdW: www.e-d-w.de). Eine freiwillige Einlagensicherung besteht nicht.

Gegebenenfalls eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises:

Die von dem Institut zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis auf Weiteres.

Frankfurt am Main, 01. Mai 2025

Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

1. Widerruf des Depotvertrages

WIDERRUFSBELEHRUNG

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH **sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:
MorgenFund GmbH
Franklinstr. 46–48
60486 Frankfurt am Main
E-Mail: widerruf@morgenfund.com

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;

6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
13. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
14. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
15. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
16. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

17. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
18. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
19. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

2. Widerrufsrecht nach § 305 KAGB

WIDERRUFSBELEHRUNG nach § 305 KAGB (ausschließlich bei offenen Investmentvermögen)

Erfolgt der Kauf von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentfondsvermögens durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen bei der Verwaltungsgesellschaft oder einem Repräsentanten im Sinne des § 319 KAGB in Textform widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft im Sinne des § 312 c BGB, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312 g Abs. 2 S. 1 Nr. 8 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber den im vorstehenden Absatz genannten Adressaten (Verwaltungsgesellschaft oder einem Repräsentanten im Sinne des § 319 KAGB) unter Angabe der Person des Erklärenden zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer, kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile oder Aktien geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft, die EU-Verwaltungsgesellschaft oder die ausländische AIF-Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, ggf. Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszusahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile oder Aktien am Tag nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen oder Aktien durch den Anleger.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand: Mai 2025